

COVID-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (VO Nr. 09/2020)

mit der die Verordnungen Nr. 05/2020 vom 19.08.2020, Nr. 06/2020 vom 19.10.2020 und Nr. 07/2020 vom 27.10.2020 für den Zeitraum **vom 02.11.2020 bis zum 30.11.2020** außer Kraft gesetzt und neue Schutzmaßnahmen für diesen Zeitraum festgelegt werden.

Da die bundesweiten und regionalen Ampelmaßnahmen ständigen Anpassungen unterliegen und die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig (PHS) dementsprechend ihre Maßnahmen ausrichten muss, wird hiermit das im August 2020 bekanntgegebene und mehrmals angepasste Ampelsystem der PHS außer Kraft gesetzt und durch die vorliegende Verordnung ersetzt. Diese Verordnung gilt für alle Bereiche und alle Angehörigen der PHS an allen Standorten mit Ausnahme des Betriebs der Praxisschulen.

Zielsetzungen der Verordnung:

Im Zusammenhang mit dem bundesweit in Kraft tretenden Lockdown aufgrund der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung (BGBl II Nr. 463/2020) und der dafür erwogenen Gründe sowie über Anregung des BMBWF legt das Rektorat der PHS für seinen Zuständigkeitsbereich die im Folgenden genannten Maßnahmen für den o.a. Zeitraum fest. Ziel ist einerseits die Unterstützung der Maßnahmen zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens, um eine Überlastung des Gesundheitssystems generell, speziell aber im Bundesland Salzburg möglichst zu verhindern und andererseits den Hochschulbetrieb der PHS trotz steigender Infektionszahlen und den damit einhergehenden Beschränkungen insbesondere durch notwendige Quarantänemaßnahmen, weiterhin gewährleisten zu können. Dies unter größtmöglichem Schutz aller Angehörigen der PHS, auch um damit krankheits- wie auch quarantänebedingte Ausfälle im Bereich der Lehr- und Verwaltungspersonals der PHS möglichst gering zu halten. Da die Altersgruppe, der die Studierenden der PHS weit überwiegend angehören, zur Gruppe jener Personen gehört, die derzeit am häufigsten mit dem Covid-19-Virus infiziert sind und es am häufigsten weiterverbreiten, sieht das Rektorat die im folgenden genannten Maßnahmen als notwendigen Beitrag, die hier angeführten Zielsetzungen bestmöglich umzusetzen. Kurz gefasst handelt es sich um folgende Zielvorgaben:

1. **Reduzierung der Anzahl der anwesenden Personen auf das absolut erforderliche Minimum. Daher starke Einschränkung der Präsenzlehre**
2. **Aufrechterhaltung des allgemeinen Betriebs an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.**
3. **Aufrechterhaltung des Forschungsbetriebs.**

Unter Bezugnahme auf das Bundesgesetz über hochschulrechtliche und studienförderungsrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG) BGBl. I Nr. 23/2020 idgF und die aufgrund dieses Gesetzes ergangene Verordnung BGBl. II Nr. 171/2020 idgF des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV) legt das Rektorat der PHS daher fest:

BEREICH	MASSNAHMEN
Mund-Nasenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Haus ist obligatorisch, auch in Lehrveranstaltungen. Ausgenommen sind Büros. • Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen. • Faceshields sind verboten, ausgenommen für Personen mit attestierten und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz unmöglich machenden Atemwegserkrankungen (Vorlage eines Facharztgutachtens Pneumologie/HNO).
Zugangsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrende melden sich mit ihrem Chip beim Anwesenheitssystem an und ab. • Mitverwendete und Lehrbeauftragte, die keinen Chip haben, schreiben sich auf die Anwesenheits- bzw. Teilnehmerlisten. • Das Zugangsmanagement in dislozierten Veranstaltungsorten erfolgt für Lehrende und Referent_innen über die Teilnehmerlisten. • Verwaltungsmitarbeiter_innen melden sich mit ihrem Chip im Zeiterfassungssystem an und ab. • Studierende werden über die Teilnehmerlisten in den LVs erfasst. Die Lehrenden sind für die Führung der Listen verantwortlich und bewahren diese auf. • Besucher_innen melden sich am Info-Point an und ab und werden hier in Listen erfasst.

Zu- und Abgangsregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Gehen auf den Treppen und in den Gängen halten sich alle auf der rechten Seite – so kann jedenfalls der Abstand gewahrt werden.
Öffnungszeiten und Büronutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig ist aus organisatorischen Gründen Mo bis Do von 7 bis 17 Uhr geöffnet, am Freitag von 7 bis 13 Uhr. Am Wochenende ist die Pädagogische Hochschule geschlossen. • Während der Öffnungszeiten können Büros von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter_innen genutzt werden, wenn gewährleistet ist, dass genügend Abstand gehalten werden kann. • Büros dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, allerdings nur dann, wenn die Abstände eingehalten werden können.
Abstand halten	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Meter Abstand ist überall zu halten, eigene Regeln für Musik und Sport sind zu beachten.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Hände regelmäßig waschen und desinfizieren, Hustenetikette beachten. • In jedem Seminarraum stehen eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe zum Angreifen der Sprühflasche und Papier zur Verfügung. Im Bedarfsfall bitte an den Hauswart wenden. Die Lehrveranstaltungsleitung bzw. der Referent/ die Referentin ist dafür verantwortlich, dass die Tische zu Beginn jeder LV desinfiziert werden. • Die Reinigungskräfte desinfizieren die Seminarräume, WCs und Türgriffe an den Tagesrändern.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens alle 20 Minuten sind Büros und Seminarräume 5 Minuten zu lüften. • Räume ohne Fenster werden automatisch gelüftet. Für die Wartung der Filter ist gesorgt.
Lehre Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lehrveranstaltungen (in der Aus-, Fort- und Weiterbildung) werden – soweit dies möglich ist - digital durchgeführt. • Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen und ausschließlich für naturwissenschaftliche Laborübungen, praktische LVs in Sport, BE, Werken und EH möglich. Die Genehmigung erfolgt durch das Rektorat nach Antragstellung an rektorat@phsalzburg.at. Es müssen neuerlich Anträge gestellt werden, da die Ausnahmen restriktiver gehandhabt werden müssen, als bisher). Die Empfehlung des Rektorates lautet: Im November theoretische Inhalte vermitteln, Präsenz wieder ab Dezember. • Die LVs, für die Ausnahmen für Präsenz genehmigt werden, finden in Halbgruppen unter strikter Einhaltung ALLER Präventionsmaßnahmen statt. Die Obergrenze liegt weiterhin bei 17 Studierenden, soll aber so weit wie möglich unterschritten werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrveranstaltungsleiter_innen führen Sitzpläne und bewahren diese auf. • Ton- und Video-Aufnahmen der Lehrveranstaltungen sind aus Datenschutzgründen nicht möglich. • Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause, ist jedoch – sofern der Zustand das erlaubt - per ZOOM oder TEAMS o.ä. anwesend oder erhält entsprechend umfangreiche Ersatzaufträge. • Mündliche Prüfungen können unter Einhaltung der hier genannten Bestimmungen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz, begrenzte Teilnehmerzahl) in Präsenz abgehalten, aber auch digital durchgeführt werden. Schriftliche Prüfungen werden verschoben oder online durchgeführt. • STEOP-Prüfungen finden online oder mündlich statt.
Lehre Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Präsenzveranstaltungen sind ausnahmslos zu verschieben, abzusagen oder digital durchzuführen.
Etikette in der online-Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Die Etikette für online-Lehre wird an der PH veröffentlicht und von allen eingehalten.
Wintersportwoche bzw. -tage	<ul style="list-style-type: none"> • Sind abzusagen.
Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalmusik und Singen finden ausschließlich in Form von Einzelunterricht oder digital statt. Das Rektorat empfiehlt, die LVs im November soweit wie möglich digital durchzuführen. Für Präsenzveranstaltungen sind Meldungen an rektorat@phsalzburg.at erforderlich. • Findet Singen in Präsenz statt, ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten und ein Spuckschutz ist aufzustellen und es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten. • Unterricht mit Blasinstrumenten findet in Präsenz in Form von Einzelunterricht statt. Es sind mindestens 3 Meter Abstand einzuhalten. Ein Spuckschutz ist aufzustellen, auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.
Exkursionen und Lehrausgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Sind abzusagen oder zu verschieben. Dies gilt auch für bereits genehmigte Exkursionen und Lehrausgänge.
Incomings	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Studierenden.
Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Ausleihe zu den Öffnungszeiten (bestellte Bücher können abgeholt werden) • Zugang zu den Zeitschriften ist für Einzelpersonen möglich.
Dienstreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Dienstreisen werden untersagt, auch jene, die bereits genehmigt wurden. Ausnahmen müssen vom Rektorat genehmigt werden.
Abhaltung von internen und externen Konferenzen und Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abhaltung von Konferenzen und Klausuren in Präsenz ist untersagt. Die Durchführung von online-Konferenzen und Besprechungen wird empfohlen. Auch Jours fix sind digital durchzuführen.

Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen sind untersagt.
Service der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Verwaltungseinheiten stehen unter Einhaltung aller Regeln zur Verfügung. • Verkürzte Öffnungszeiten der Servicestellen und Sekretariate werden in Absprache mit dem Rektorat bzw. der Institutsleitung festgelegt und an den Bürotüren veröffentlicht.
Nutzung der Aufenthaltsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltszonen in den Gängen und der Aufenthaltsraum können von Studierenden während der Öffnungszeiten genutzt werden, es ist jedoch auf striktes Einhalten der Präventionsmaßnahmen zu achten: Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, der Mindestabstand beträgt in diesen Zonen 2 Meter! • Es halten sich maximal 5 Personen pro Aufenthaltszone auf. • Die Teeküchen werden von max. 1 Person genutzt.
Buffet	<ul style="list-style-type: none"> • Das Buffet ist ausschließlich für die Kinder der Praxisvolksschule geöffnet. • Das Buffet steht für Studierende und Lehrende nicht als Aufenthaltszone zur Verfügung.
Pädagogisch Praktische Studien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Praktika finden digital statt oder sind zu verschieben. • Alternativ: Die Studierenden werden auf die Möglichkeit der Sommerschule im Sommer 2021 hingewiesen.
Vorgehen im Krankheitsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Verdachtsfälle werden dem Rektorat gemeldet. • Positive COVID-Testungen werden dem Rektorat gemeldet. • Für COVID-19-Risikogruppen gelten besondere Maßnahmen, die extra festgelegt werden. Personen der COVID-19-Risikogruppen melden dies im Rektorat.
Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln/ Hausordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung oder Verweis durch das Rektorat. • Arbeitsrechtliche und schadenersatzrechtliche Konsequenzen. • Betretungsverbot – ausgesprochen durch das Rektorat.

Diese Verordnung tritt mit 02.11.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.11.2020 außer Kraft.

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elfriede Windischbauer

Rektorin

Salzburg, 02.11.2020